



Kanton Zürich
Statthalteramt Bezirk Hinwil

Untere Bahnhofstrasse 25a

CH-8340 Hinwil
Telefon 043 258 58 58
IBAN CH10 0900 0000 8000 5648 8



Post CH AG

Herr

ref [REDACTED]

EINSTELLUNGSVERFÜGUNG vom 10. März 2021

Beschuldigte Person: [REDACTED]

Sachverhalt: Nichteinhalten der Maskenpflicht

Ort/Zeit: 8636 Wald ZH, Bahnhofstrasse 33
Freitag, 22. Januar 2021, 17:51 Uhr

Erwägungen: Aufgrund der vorliegenden Akten kann der beschuldigten Person mangels klarer gesetzlicher Grundlage zum Tatzeitpunkt keine Busse auferlegt werden. Das Verfahren ist zulasten der Staatskasse einzustellen. Mangels erheblicher Umtriebe ist der beschuldigten Person keine Entschädigung auszurichten.

Es wird verfügt:

1. Die Strafuntersuchung wird eingestellt.
2. Die Gebühren und Auslagen werden auf die Staatskasse genommen.
3. Der beschuldigten Person wird keine Entschädigung ausgerichtet.
4. Eine Beschwerde gegen diese Verfügung kann innert 10 Tagen von der Mitteilung an schriftlich begründet und unter Beilage einer Ausfertigung dieser Verfügung beim Obergericht des Kantons Zürich, III. Strafkammer, Hirschengraben 13/15, Postfach 2401, 8021 Zürich, eingereicht werden.
5. Mitteilung an: [REDACTED]

Statthalteramt Bezirk Hinwil
Der Statthalter: Dr. iur. W. Harder



Wichtig!!! 🇨🇭 Nichteinhalten der Maskenpflicht! Mangels klarer gesetzlicher Grundlage nicht durchführbar!!! Das Video dazu...[hier...](#)

t.me/uncut_news/24749

15.3K 👁 Mar 14 at 11:51